

Niederschrift

über die

37. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Burglengenfeld

Sitzungstermin:	Freitag, 28.04.2017
Sitzungsort/-raum:	Stadthalle Maxhütte-Haidhof, Nordgaustraße 1, 93142 Maxhütte-Haidhof
Beginn:	16:00 Uhr
Ende:	17:18 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Stadtrates wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 23 der 24 Mitglieder des Stadtrates anwesend.

Der Stadtrat war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Es wurden auch keine Einwendungen gegen den Ort der Sitzung und deren Einbettung in die Gemeinschaftsveranstaltung der Städte Burglengenfeld, Maxhütte-Haidhof und Teublitz erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
1. Bürgermeister:	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	
Stadtratsmitglieder:	
Beer, Andreas jun. Stadtrat	
Bernet, Christina Dr. Stadträtin	
Bösl, Sebastian Stadtrat	
Deml, Hans Stadtrat	
Deschl, Karl Stadtrat	
Dusch, Michael Stadtrat	
Glatzl, Hans Stadtrat	
Graf, Max Stadtrat	
Gruber, Josef 3. Bürgermeister	
Hofmann, Christine Stadträtin	
Hofmann, Thomas Stadtrat	
Karg, Heinz Stadtrat	
Konopisky, Roland Stadtrat	
Krebs, Bernhard 2. Bürgermeister	
Lorenz, Theo Stadtrat	
Mulzer, Barbara Stadträtin	
Plecher, Georg Stadtrat	
Schaller, Michael Stadtrat	
Schreiner, Albin Stadtrat	
Schwarz, Christoph Stadtrat	
Steinbauer, August Stadtrat	
Vohburger, Evi Stadträtin	
Wein, Peter Stadtrat	
Verwaltung:	
Haneder, Franz Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	
Wittmann, Thomas VOAR Leiter Hauptamt	

Nicht anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
Stadtratsmitglieder:	
Ehrenreich, Sabine Stadträtin	entschuldigt
Ortssprecher:	
Auer, Josef jun. Ortssprecher	entschuldigt
Ehrnsperger, Jürgen Ortssprecher	entschuldigt
Feurerer, Yvonne Ortssprecherin	entschuldigt
Verwaltung:	
Schneeberger, Gerhard VAR Bauverwaltung	entschuldigt

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Umgehungsstraße im Städtedreieck; Sachstandsbericht
2. Umgehungsstraße im Städtedreieck; Stellungnahmen und allgemeine Aussprache
3. Umgehungsstraße Städtedreieck; Beschlussfassung zur Beantragung eines Raumordnungsverfahrens bei der Regierung der Oberpfalz

Protokoll

Die Sitzung des Stadtrats von Burglengenfeld fand im Rahmen einer Gemeinschaftsveranstaltung der Städte Burglengenfeld, Maxhütte-Haidhof und Teublitz statt.

Die drei Stadtratsgremien hielten ihre Sitzungen zu gleicher Zeit am gleichen Ort ab. Um 16.05 Uhr begrüßte die 1. Bürgermeisterin der Stadt Maxhütte-Haidhof, Frau Dr. Plank, die Mitglieder der Stadtratsgremien, die Vertreter der Bürgerinitiativen, der Presse, die Öffentlichkeit und Herrn Gregor Glötzl von der gemeinsamen Geschäftsstelle Städtedreieck.

Zunächst erklärte Frau Dr. Plank die Modalitäten des Verlaufs der gemeinsamen Veranstaltung und die Reihenfolge der Abstimmungen.

So hält jedes Stadtratsgremium eine eigene Sitzung im Rahmen der Gesamtveranstaltung ab.

Die Formerfordernisse des Sitzungsverlaufs und die Sitzungsleitung wickelt jedes Stadtratsgremium nach seiner eigenen maßgeblichen Geschäftsordnung ab. Die Sitzungsleitung liegt beim 1. Bürgermeister der jeweiligen Stadt.

Die Sitzungen und Abstimmungen erfolgen in der festen Reihenfolge Teublitz – Burglengenfeld – Maxhütte-Haidhof.

Die Vertreter der Bürgerinitiativen Pro und Contra geplante Umgehungsstraße werden zunächst die Gelegenheit erhalten, ihre Auffassung zum Planungsvorhaben darzulegen.

Vor Beginn der Sitzungen war die Frage von Bild- und Videoaufnahmen von den Sitzungsteilnehmern durch die Vertreter der Presse zu klären.

In den Sitzungen des Stadtrats von Burglengenfeld sind diese Aufnahmen erlaubt. Die Geschäftsordnungen von Teublitz und Maxhütte-Haidhof sehen dies nicht vor.

Die 1. Bürgermeisterinnen von Maxhütte-Haidhof und Teublitz stellten die oben gen. Frage in ihrem Gremium jeweils zur Abstimmung. Die Stadtratsgremien von Maxhütte-Haidhof und Teublitz stimmten Bildaufnahmen jeweils einstimmig für die Veranstaltung am 28.04.2017 zu.

Danach eröffnete jeder Bürgermeister die Sitzung seines Stadtrats.

Um 16.12 Uhr eröffnete Bürgermeister Gesche die Stadtratssitzung für Burglengenfeld und begrüßte alle anwesenden Personen.

A) Öffentliche Sitzung:

Gegenstand: Umgehungsstraße im Städtedreieck; Sachstandsbericht
--

Zu Tagesordnungspunkt 1 unterbreitete der Leiter der Geschäftsstelle Städtedreieck Herr Gregor Glötzl den Sachstandsbericht, welcher die Gliederungspunkte

- Planungsgeschichte
- Planungsstand Verkehr
- Planungsstand Städtebau
- Raumordnungsverfahren

aufweist. Dieser Sachstandsbericht wird als Anlage zu dieser Niederschrift mit aufgenommen.

Gegenstand:	Umgehungsstraße im Städtedreieck; Stellungnahmen und allgemeine Aussprache
--------------------	--

Zu Tagesordnungspunkt 2 erhielten die Vertreter der Bürgerinitiativen aus dem Städtedreieck Gelegenheit, sich zum Thema Raumordnungsverfahren für die Umgehungsstraße zu äußern.

Den Anfang machten Herr Dr. Schmidkunz und Frau Spörl von der Bürgerinitiative „Alex sagt NEIN“.

Herr Dr. Schmidkunz verwies eingangs auf die Stellungnahme von BUND und Landesbund für Vogelschutz, welche als Anlage zur Niederschrift beigelegt ist.

Herr Dr. Schmidkunz gliederte seinen Vortrag in die Themenschwerpunkte

- Wer Straßen sät, wird Verkehr ernten
- Neue Mobilitätskonzepte
- Natur und Heimat

Er verwies in seinen Ausführungen auf das Problem des durch Straßenbaumaßnahmen verursachten induzierten Verkehrs, zur Lösung der Verkehrsprobleme schlug er neue Mobilitätskonzepte vor.

Frau Spörl stellte die Vorstellungen zur Thematik neue Mobilitätskonzepte vor und forderte Verbesserungen in den Bereichen Schienenverkehr, ÖPNV, Minibusse car-sharing, E-bike, deren bessere Vernetzung und eine Intensivierung des Radwegebaus.

Ihrer Meinung nach wären die Geldmittel, die für die Planungen und den Bau der Umgehungsstraße benötigt werden, in diese Bereiche besser investiert.

Am Ende dieses Vortrags übernahm Herr Dr. Schmidkunz das Wort und plädierte dafür, in den anstehenden Entscheidungen und Abwägungen dem Naturschutz höheres Gewicht beizumessen. Er stellte dabei den Zusammenhang von Natur, Heimat und Identifikation der Menschen mit ihrer Umgebung heraus.

Der Wortbeitrag der Bürgerinitiative „Alex sagt NEIN“ ist als Anlage dieser Niederschrift beigelegt.

Als nächster Vertreter der Bürgerinitiativen sprach Herr Bottek von der „BVIT“ (Bürgerinitiative für Verkehrsberuhigung in Teublitz).

Die BVIT spricht sich für den Bau der Umgehungsstraße aus. Die Verkehrsbelastung stellt eine Gesundheitsbeeinträchtigung dar und wird in nächster Zukunft weiter zunehmen.

Das anhaltende Wachstum erfordert eine entsprechende Infrastrukturentwicklung. Eine Umgehungsstraße wird in den Innenstadtbereichen eine Reduzierung des PKW – Verkehrs um 30% bis 50% zur Folge haben, der LKW-Verkehr wird fast vollständig in den Innenbereichen wegfallen können. Auch die Themen Lebensqualität und Verkehrssicherheit wurden von Herrn Bottek angesprochen.

Der Wortbeitrag der Bürgerinitiative „BVIT“ ist als Anlage dieser Niederschrift beige-fügt.

Als letzter Vertreter der Bürgerinitiativen ergriff Herr Kieslich von der Initiative „BiGTUT“ das Wort.

Er stimmte den Ausführungen der Vertreter von „Alex sagt NEIN“ zu.

Die Teublitzter Bevölkerung ist in ihrer Mehrheit für den Erhalt des Weihergebiets. Die Vorschläge zur Verkehrsberuhigung im Städtedreieck sind nicht aufgegriffen worden. Alternative Trassen, welche das Weihergebiet nicht berühren, wurden nicht geprüft.

Für alle in Rede stehenden Trassenvarianten gibt es keine Mehrheit in der Teublitzter Bevölkerung, durch die Realisierung dieser Trassen wird das Weihergebiet unwiederbringlich zerstört.

Der Wortbeitrag der Bürgerinitiative „BiGTUT“ ist als Anlage dieser Niederschrift beige-fügt.

Frau Dr. Plank ergriff das Wort, dankte allen Vertretern der Bürgerinitiativen für ihre Beiträge und schlug vor, die Aussprache in der Reihenfolge der Stadtratsgremien Teublitz – Burglengenfeld – Maxhütte-Haidhof zu eröffnen.

Sie schlug vor, zunächst die Aussprachen in den einzelnen Stadtratsgremien durchzuführen und anschließend nochmals allen Stadtratsmitgliedern in der genannten Reihenfolge Gelegenheit zu geben, nochmals zu Wort zu kommen.

Im Rahmen der genannten Verfahrensweise eröffnete Bürgermeister Gesche für den Stadtrat Burglengenfeld die Fragerunde und die Aussprache zur Tagesordnung.

Das Stadtratsmitglied Herr Thomas Hofmann stellte die Frage an die Vertreter der Bürgerinitiativen, wer von ihnen an der Hauptstraße in Teublitz wohnt.

Diese Frage wurde verneint.

zur Kenntnis genommen

Beschluss

Nr.:632

Gegenstand:	Umgehungsstraße Städtedreieck; Beschlussfassung zur Beantragung eines Raumordnungsverfahrens bei der Regierung der Oberpfalz
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 23 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Umgehungsstraße Städtedreieck: Beantragung eines Raumordnungsverfahrens bezüglich Umgehungsstraße Städtedreieck bei der Regierung der Oberpfalz.

Mit dem Gespräch mit Herrn Staatssekretär Eck vom 10.10.2016 wurde ein weiterer wichtiger Baustein zur Realisierung der Ortsumgehung Städtedreieck: Burglengenfeld/Maxhütte-Haidhof/Teublitz erreicht. Durch die Zusage der Förderhöhe von bis zu 80 Prozent beim Bau der Umgehung in Sonderbaulast können nun nach zahlreichen Voruntersuchungen konkrete Schritte eingeleitet werden, um die Umgehung auch baulich umzusetzen. Die Zusage der Förderung bedeutet auch, dass die Umgehung als Staatsstraße gebaut werden muss und somit auch die technischen und räumlichen Voraussetzungen einer Staatsstraße eingehalten werden müssen. Eine Abstufung der bisherigen Staatsstraße 2397 in den Ortskernen der Städte Teublitz und Burglengenfeld ist ebenfalls nur dann möglich, wenn gleichwertiger Ersatz, sprich die Umgehung Städtedreieck als Staatsstraße, gebaut wird.

Nach seiner wechselhaften, knapp 50-jährigen Planungsgeschichte, wird die Umgehung heute dringender benötigt denn je:

- Das Verkehrsaufkommen auf der Hauptverkehrsachse des Städtedreiecks ist in den letzten zehn Jahren kontinuierlich um 2 Prozent pro Jahr angestiegen (Dauerzählstelle B 15 Maxhütte-Haidhof/Ponholz) und die mittlerweile sechs Studien zur Verkehrssituation im Städtedreieck haben sich alle mehr oder minder bewahrheitet. Auch bei konservativen Prognosen (das Büro GEO.VER.S.UM ging in seiner Studie aus dem Jahr 2013 von einem jährlichen Verkehrszuwachs von 0,6 Prozent aus) wird die Verkehrssituation in den zentralen Orten der drei Städte in naher Zukunft nicht mehr tragbar sein

(Prognose bis 2030: Rathaus Teublitz: 20.530 DTV¹; Rathaus Maxhütte-Haidhof: 12.140 DTV; Rathaus Burglengenfeld: 11.730 DTV). Das erhöhte Verkehrsaufkommen hängt, neben dem globalen Trend der Zunahme des motorisierten Individualverkehrs, vor allem mit der hohen Bevölkerungsdynamik im Städtedreieck zusammen (Bevölkerungswachstum von ca. 0,8 Prozent pro Jahr) sowie der erhöhten Zahl an Auspendlern Richtung Schwandorf und Regensburg (Pendlersaldo Städtedreieck 2015: -4965).

- Eine leistungsgerechte Anbindung an den Großraum Regensburg sowie eine weitere Erschließung von Wohnbauland und Gewerbeflächen kann am sinnvollsten durch eine gemeinsame Ortsumfahrung Städtedreieck erreicht werden. Zur Veranschaulichung: Im Städtedreieck sind in den letzten Jahrzehnten ca. 20 ha pro Jahr bebaut worden. Im Zeitraum von 1980 bis 2010 nahm die Siedlungs- und Verkehrsfläche um insgesamt ca. 600 ha zu.
- Neben weiteren Vorteilen, die eine Umgehung für das Städtedreieck bringen würde (Gestaltungshoheit über die Innenstädte, Verkehrsberuhigung, etc.), würde sich vor allem die Emissionsbelastung (Feinstaub, Stickoxidbelastung, Lärm, etc.) für die Bevölkerung im Städtedreieck erheblich reduzieren.

Als nächster Planungsschritt ist es laut Absprache mit der Regierung der Oberpfalz vom 26.01.2017 nötig, ein Raumordnungsverfahren [ROV] durchzuführen. Die Regierung fordert solch ein Verfahren, da eine erhebliche überörtliche Raumbedeutsamkeit vorliegt (Art. 24 Abs. 1 BayLplG). Dies begründet sich aus den Tatsachen, dass eine Staatsstraße per se eine überörtliche Bedeutung hat, drei Kommunen involviert sind und je nach Trasse der geplanten Umgehung durch den baulichen Eingriff eine Raumbedeutsamkeit gegeben ist. Die Regierung der Oberpfalz hat den drei Städten nach reichlicher Abwägung zu einem vorgeschalteten Raumordnungsverfahren geraten, da andere Verfahrensschritte (ROV innerhalb des Planfeststellungsverfahrens oder verkürztes ROV) bei solch einem komplexen Verfahren erhebliche Schwierigkeiten und Unsicherheiten mit sich führen können. Nachdem sich in einem ROV die Trassen herauskristallisieren, kann ein Planfeststellungsverfahren beantragt werden.

Über den Inhalt und Nutzen eines ROV schreibt die Regierung der Oberpfalz:

„Im Rahmen des Raumordnungsverfahrens werden diese [überörtlich bedeutsamen]

¹ DTV = durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke: standardisierte Kenngröße in der Verkehrsplanung um das Verkehrsaufkommen einer Straße normiert vergleichen zu können.

Projekte unter überörtlichen Gesichtspunkten auf ihre Raumverträglichkeit überprüft. Hierbei werden die Auswirkungen des Vorhabens auf alle raumrelevanten Aspekte wie beispielsweise Natur und Landschaft, Wirtschaft, Siedlungsentwicklung, Verkehr oder Immissionsschutz untersucht und insbesondere nach dem Maßstab des Landesentwicklungsprogramms und des jeweiligen Regionalplans bewertet, zugleich findet eine Abstimmung des Vorhabens mit anderen raumbedeutsamen Vorhaben statt. Das Raumordnungsverfahren endet mit der sogenannten landesplanerischen Beurteilung. Hierin wird festgestellt, ob die Planung mit ihren Auswirkungen den Erfordernissen der Raumordnung entspricht und somit raumverträglich ist oder nicht bzw. mit welchen Maßgaben die Planung raumverträglich gestaltet werden kann. Im Raumordnungsverfahren werden die von dem Vorhaben Betroffenen wie Kommunen, Fachbehörden, Verbände und die Öffentlichkeit beteiligt.“

Bei einem ROV werden alle Trassen behandelt, wobei die Trassen, die sich zwischen den beiden Anschlusspunkten (Staatsstraße 2397 nord-östlich von Teublitz und Einmündung der bestehenden Umgehungsstraße in Burglengenfeld in die Staatsstraße 2397) aufdrängen, näher untersucht werden.

Das gesamte Verfahren (ROV mit kombinierter Umweltverträglichkeitsstudie) kann bis zu zwei Jahre dauern, wobei die Vorbereitung und Erstellung der einzureichenden Unterlagen am meisten Zeit in Anspruch nimmt. Die Bearbeitung der eingereichten Unterlagen durch Regierung und die abschließende landesplanerische Beurteilung dauert ca. ein halbes Jahr.

Die Kosten für die Erstellung der einzureichenden Unterlagen durch ein Planungsbüro richten sich nach der Gesamtbausumme der Umgehung.

Die landesplanerische Beurteilung ist für die Trassenbewertung und Trassenauswahl für ein sich anschließendes Planfeststellungsverfahren enorm wichtig. Es wird davon ausgegangen, dass durch die Bewertung der einzelnen Trassen im ROV und durch den Planungsprozess selbst, sich die drei Kommunen auf eine einheitliche Trassenwahl für das nachfolgende Planfeststellungsverfahren einigen können.

Die organisatorische und verwaltungstechnische Abwicklung des ROV übernimmt federführend die Stadt Teublitz und die gemeinsame Geschäftsstelle Städtedreieck.

Beschluss:

Die Umgehung Städtedreieck: Burglengenfeld/Maxhütte-Haidhof/Teublitz wird als Staatsstraße in kommunaler Sonderbaulast geplant. In einem Raumordnungsverfahren sollen die sich anbietenden Trassenvarianten für einen möglichen Weiterbau der Umgehungsstraße im Städtedreieck auf ihre Raumverträglichkeit hin geprüft werden.

Hierzu beschließt der Stadtrat, bei der Regierung der Oberpfalz ein Raumordnungsverfahren zu beantragen und die dafür notwendigen Unterlagen erstellen zu lassen. Die drei Bürgermeister im Städtedreieck werden je bis zu maximal EUR 50.000,-- ermächtigt, dem wirtschaftlichsten Anbieter zur Erstellung der für das Raumordnungsverfahren benötigten und einzureichenden Unterlagen den Auftrag zu erteilen.

Die mit dem Raumordnungsverfahren verbundenen Kosten werden zu je einem Viertel von der Stadt Burglengenfeld, der Stadt Teublitz, der Stadt Maxhütte-Haidhof und dem Landkreis Schwandorf übernommen.

Organisatorische Aufgaben sowie die Koordination der einzelnen Akteure werden federführend von der Stadt Teublitz und der gemeinsamen Geschäftsstelle Städtedreieck übernommen. Die Beteiligten sind regelmäßig und zeitnah zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Thomas Gesche
1. Bürgermeister

Thomas Wittmann
Schriftführer/in

Wir von der BI ALEXsagtNEIN könnten uns stundenlang über das Straßenprojekt unterhalten. Wir beschränken uns hier auf drei wichtige Aspekte:

1.

Der erste Aspekt bezieht sich auf die Formel „Wer Straßen sät, wird Verkehr ernten.“¹ Diese Tatsache ist nachgewiesen² und liegt zudem auf der Hand: Je mehr Straßen zur Verfügung stehen, umso mehr Verkehr findet statt. Das Phänomen des so genannten induzierten Verkehrs ist faszinierend und erhellend.³ Unserer Meinung nach müsste es im Städtedreieck darum gehen, Möglichkeiten ausfindig zu machen, wie der Verkehr reduziert werden kann.

2.

Unser zweiter Aspekt beschäftigt sich mit NEUEN Mobilitätskonzepten⁴:

Würde man das Geld und die Energie, die für die Planungen⁵ – hier auch für das ROV – einer Umgehungsstraße verwendet werden, in die Kommunikation mit entsprechenden Einrichtungen und die Auslotung von Umsetzungsmöglichkeiten von Alternativen stecken, könnte das Städtedreieck ein Zentrum für innovative räumliche Mobilität⁶ werden:

- **Förderung effizienter öffentlicher Verkehrssysteme** (z.B. Mini-Digi-Busse und Bahn),
- **Stadtstrukturen kurzer Wege,**

¹ Geht auf die Erkenntnis des SPD-Politikers Hans-Jochen Vogel aus dem Jahre 1972 zurück, der anlässlich der Olympiade in München erfolgreich auf den Ausbau des Öffentlichen Verkehrs setzte.

² Die kanadischen Verkehrsökonominnen Gilles Duranton und Matthew Turner veröffentlichen (2011), entsprechende Studie auf der Basis einer empirischen Forschung in den USA, s. <http://www.nber.org/papers/w15376.pdf> (aufgerufen am 12.3.2017)

Vgl. Untersuchungen zum induzierten Verkehr auch die Dissertation von Matthias Lenz, 2005. <http://www.verkehrswissenschaftler.de/pdfs/Pfleiderer%20-%20Anmerkungen%20zu-Hinweise%20zum%20induzierten%20Verkehr,%20Ausgabe%202005.PDF> (aufgerufen am 12.3.2017) darin wird der induzierte Verkehr wie folgt definiert:

„Das mit Abstand wichtigste Qualitäts-Merkmal und damit Maß für das Angebot eines Verkehrsweges ist die Geschwindigkeit. Geschwindigkeitszunahmen führen im Verkehr zu Zeiteinsparungen. Die eingesparte Zeit wird aber zu einem bestimmten Teil (der kleiner, gleich oder sogar größer als die eingesparte Zeit sein kann) für bisher nicht durchgeführte Ortsveränderungen genutzt. Diese zusätzlichen Ortsveränderungen bilden den durch den Straßenbau induzierten Verkehr. Die Zeitersparnis wird dazu benutzt, zeitlich weiter entfernte Ziele aufzusuchen oder zusätzliche Wege durchzuführen. Der dadurch entstehende Verkehrszuwachs wird induzierter Verkehr genannt.“

³ Zum Nachhören: Manuel Waltz, Weg vom Auto - Wege zur lebenswerten Stadt (Feature, Deutschlandradio Kultur). Sendezeit: 7. März 2017, 19:30 Uhr

⁴ NEUE Mobilitätskonzepte werden international in Zusammenarbeit mit Industrie und Wissenschaft erforscht. s. z.B. <http://www.ifmo.de/publikationen.html>
<http://www.verkehr.fraunhofer.de/de/Arbeitsgruppen/mobility.html>

⁵ **Nach Expertenauskunft dürften sich die Ausgaben für die Gutachten, die im Rahmen des ROV zu erstellen sind, auf mehrere 100 000 € belaufen.**

⁶ Mehrheit der Deutschen will nicht mehr so stark aufs Auto angewiesen sein. s. <http://www.bmub.bund.de/pressemitteilung/umweltbewusstsein-2016-mehrheit-der-deutschen-will-nicht-mehr-so-stark-aufs-auto-angewiesen-sein/> aufgerufen am 12.3.2017

- **Fahrradwegenetze,**
- **Elektromobilität,**
- **Big Data verbunden mit intelligenten Verkehrsleitsystemen und autonomem Fahren,**
- **Carsharing und**
- schließlich neue **soziale Systeme des Miteinanders ...**

Eine Umgehungsstraße erübrigte sich.

Es wäre großartig, wenn das Städtedreieck mit gemeinsamer kreativer Kraft NEUE Mobilitätskonzepte entwickelte, statt sich an der überkommenen Umgehungsstraßenidee festzuklammern.

Damit könnte das Städtedreieck zu einer bayernweit bedeutenden Modellregion werden!

Es gibt (eigentlich) keine Ausflüchte – die technische Entwicklung wird die Planungen zur Umgehungsstraße überholen!

3. Aspekt

Gleich, zu welchen Ergebnissen ggf. ein Raumordnungsverfahren kommen wird, hoffen wir, dass die zu erstellenden **Gutachten objektiv** und **ohne Vorgaben** von Seiten der Kommunen (wie damals bei der Verkehrsuntersuchung leider geschehen) erstellt und anschließend **transparent veranschaulicht** werden.

Die Stadträte bitten wir, dass sie in ihren schwerwiegenden Entscheidungen **dem Schutz der Natur einen hohen Rang zuordnen und die Identifikationsmerkmale unserer Heimat bewahren.**

Stellungnahme BiGTUT zum Flächennutzungsplan

Der ausgelegte Flächennutzungsplan ist keinesfalls aussagekräftig, es geht daraus nicht hervor, wie definierte Flächen in Zukunft genutzt werden können oder sollen, alleine deshalb muss Bigtut dagegen Widerspruch einlegen.

Nach wie vor steht das Votum der Mehrheit der Teublitzer Bürger, wonach eine Trassenführung einer möglichen Umgehungsstraße durch das Weihergebiet eindeutig abgelehnt wird. Bis dato gibt es keine nachgewiesene Mehrheit für Gegenteiliges.

Der Erhalt des Weihergebietes für Mensch und Tierwelt ist der Bürgerinitiative BiGTUT ein schützenswertes Gut. Die bisherig vorgelegten möglichen Trassenführungen werden eine unwiederbringliche Zerstörung des Weihergebietes bedeuten.

Die Lebensqualität der Bürger von einer sehr nahe an der Bebauung angedachten Umgehungsstraße ist ein noch weitaus bedeutender Grund, warum sich BiGTUT gegen die angedachten Trassen einer Umgehungsstraße vehement ausspricht.

Bis dato wurden breiter diskutierte Vorschläge zur Verkehrsberuhigung im Stadtgebiet, wofür sich BiGTUT nachweislich engagierte, nicht entsprechend weiter verfolgt.

Nach wie vor gibt es wenig tatsächlich belastbares Zahlenmaterial, das die Notwendigkeit einer Umgehungsstraße unbedingt belegen würde.

Insgesamt wurden bislang kaum Alternativen zu der für BiGTUT nicht akzeptablen Trassenführung durch das Weihergebiet vorgelegt.

Für den BiGTUT-Sprecherrat

Dr. Stefan Gerhardinger

21.03.2017

Stellungnahme der BVIT zur Stadtratsitzung am 28.04.2017

Sehr geehrte Frau Bürgermeister Steger,
 sehr geehrte Frau Bürgermeister Plank,
 sehr geehrter Herr Bürgermeister Gesche,
 sehr geehrter Herr Glötzl,
 sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

als Vorsitzender der Bürgerinitiative für Verkehrsberuhigung in Teublitz (BVIT) möchte ich mich sehr herzlich für die Einladung bedanken.

Zuerst erinnere ich erneut an ein paar Zahlen.

Diese Zahlen sind bereits bekannt aus dem Verkehrsgutachten 2013.

- über **5500** KFZ in der Fischbacherstraße
- **800** LKW und **16000** KFZ am Marktplatz in Teublitz
- Fast **10.000** KFZ und **600** LKW durch Saltendorf
- Fast **11.000** KFZ und **500** LKW durch Maxhütte
- Und **11.000** KFZ durch Burglengenfeld

Die Belastung der Anwohner ist nur einer der Aspekte. Es geht um den wachsenden Verkehr im gesamten Städtedreieck.

Für die Anwohner dieser Straßen bedeutet dies seit Jahren eine stetig wachsende Lärm- Feinstaub- und Schmutzbelastung.

Die Ausweisung von Baugebieten und Gewerbegebieten im Städtedreieck ist zwar positiv.

Eine Stadtentwicklung muss aber gleichermaßen von einer Infrastrukturentwicklung begleitet werden.

Die Umgehungsstraße würde die so wichtige Funktion einer Anbindung dieser neuen Baugebiete gewährleisten.

Damit reduziert sich automatisch der Verkehr auch in den anliegenden Wohngebieten.

Mit einer Umgehungsstraße wäre eine Reduzierung des Verkehrs um ca. 30-50% machbar. Der LKW Verkehr durch die Innenstadt würde sogar fast ganz entfallen.

Es geht um Infrastrukturplanung und Stadtentwicklung. Es geht um unsere **Zukunft**.

Womit wir beim zweiten Aspekt wären. Die Zukunft.

Dies betrifft uns alle.

Es geht nicht nur um die direkt betroffenen Anwohner.

Es geht - **VOR ALLEM** - um unsere Lebensqualität - und die unserer Kinder und was können wir verbessern.

Wir müssen **JETZT** planen. Dinge planen wie

- Neugestaltung unserer Durchgangstraßen und Innenstädte nach einer Verkehrsreduzierung
- Als Beispiel: Radwege durch die Stadt Teublitz, für einen sicheren Weg unserer Schulkinder

Vorteil: Viele Bürger würden das Rad künftig nutzen und damit nochmal den Verkehr reduzieren. Weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen könnten überlegt werden. Auch unsere Senioren inkl. der Bewohner im Altenheim Teublitz würden sich freuen.

HEUTE, meine Damen und Herren, geht es NICHT darum, Entscheidungen zu treffen

- über Vorschläge zu Straßenführungen
- über mehr oder weniger Vorteil für die jeweilige Stadt
- über Eingriffe in die Natur
- über einen Kreisverkehr am Teublitzer Marktplatz, anstelle einer Umgehung

Es ist wohl keine Lösung, wenn 17.000 Fahrzeuge NOCH schneller durch die Innenstadt geleitet werden. Das gilt auch für eine intelligente Ampelschaltung am Marktplatz in Teublitz. Die Anzahl der Fahrzeuge wird damit nicht reduziert.

Wir stehen heute vor einer wichtigen Entscheidung.

Meine Damen und Herren, wollen wir nicht alle das Gleiche: Eine Weiterentwicklung unserer Region im Einklang mit Mensch und Natur. D.H. **aber nicht** Mensch **ODER** Natur sondern es gibt eine Abwägung und einen Ausgleich der Interessen.

Und dafür sieht unsere Verwaltung ein Raumordnungsverfahren vor.

Das ROV wird eine Entscheidung bringen

- über die Verträglichkeit des Vorhabens in unserer Region
- über die Eignung einer Trasse
- unter welchen Auflagen diese umzusetzen wäre

SIE stimmen heute über die Einleitung eines ROV ab.

Geben Sie diesem Verfahren eine Chance. Die Chance, **ALLE** Belange abzuwägen und zu einem Schluss zu kommen.

Denn es ist die letzte Chance endlich vernünftige Grundlagen zu schaffen.

Wir dürfen sicher sein, dass in dem Verfahren alle Belange hinsichtlich Umwelt und Naturschutz berücksichtigt werden.

Geben wir uns alle eine Chance, auf sachlicher Ebene zu diskutieren. Warten Sie die Ergebnisse des ROV ab und entscheiden Sie dann auf Basis von Fakten und nicht über emotionale Stimmungen und sachliche Verfälschungen.

Meine Damen und Herren stimmen Sie deshalb mit JA zu diesem Raumordnungsverfahren.

Denken Sie heute nicht an die Interessen der eigenen Stadt, sondern stimmen Sie im Sinne einer positiven Weiterentwicklung des Städtedreiecks ab.

Halten Sie die Möglichkeit offen unsere Innenstädte attraktiver zu gestalten mit weniger Verkehr. Damit schaffen Sie Lebensqualität und auch wirtschaftliche Entwicklung für die Bürger.

Ich danke Ihnen.



BUND
Naturschutz
in Bayern e.V.



Der naturschutzfachliche Wert des Eselweiher-Gebietes östlich von Teublitz / Landkreis Schwandorf

Das Gebiet um den „Eselweiher“ bei Teublitz gehört zu einer viele Jahrhunderte alten besonderen Kulturlandschaft, die typisch ist für die Flusstäler und die anschließenden Ebenen der mittleren Oberpfalz. Bereits in der Mitte des letzten Jahrtausends wurden die Weiherflächen für die Fischwirtschaft geschaffen. Wie andere alte Kulturlandschaften sind auch die historisch gewachsenen Weihergebiete bis in die Gegenwart nicht nur Nutzflächen, sondern ein bedeutender Lebensraum für viele Tiere und Pflanzen, darunter auch eine ganze Reihe von bedrohten Arten der sogenannten Roten Listen. Ebenso wichtig ist das Gebiet für die Naherholung. Zahlreiche Spaziergänger, Läufer oder in strengen Wintern auch Schlittschuhläufer und Eisstockschtützen finden sich regelmäßig ein, um die Natur und Stille zu genießen. Mit den derzeit vorliegenden Planungen für eine Umgehungsstraße wäre das Weihergebiet, je nach Planungsvariante, letztlich nichts anderes als eine Verkehrsinsel oder sie würden durchschnitten. Damit wäre der ökologische Wert ebenso wie die Bedeutung für die Naherholung bei allen Planungsvarianten schwer geschädigt und entwertet.

Das Eselweihergebiet ist in vielerlei Hinsicht durchaus vergleichbar mit dem Charlottenhofer Weihergebiet bei Schwandorf, das aufgrund seines Artenreichtums und der Vielfalt seiner Lebensräume auch durch die Ausweisung von Schutzgebieten entsprechend gewürdigt ist. Auch bei den Eselweihern finden sich - wenngleich in geringerem Umfang - Verlandungs- und Vermoorungsflächen sowie den Weihern benachbarte Bruchwälder und Feuchtwiesen. Dies ist auch durch die Ergebnisse der Biotopkartierung des Freistaats Bayern belegt. Eine Ausweisung von Schutzgebieten gibt es bisher trotz entsprechender Anträge allerdings nicht. Immerhin gelten die Weiher und ihr Umfeld als „**landschaftliches Vorbehaltsgebiet**“, in dem laut Regionalplan Oberpfalz Nord dem Naturschutz „**besonderes Gewicht**“ zukommt.



Eisvogel im Weihergebiet, Nov. 2015
Foto: Dr. Christian Stierstorfer

Das gesamte Gebiet zeichnet sich durch oberflächennahe Grundwasserhorizonte aus, was die Grundlage für die Schaffung der Fischweiher in historischer Zeit war. Dadurch ergibt sich ein Mosaik von wassergebundenen Lebensraumtypen. Naturschutzfachlich von besonderer Bedeutung sind die Rand- und Verlandungsbereiche des Weihergebietes: Im weiteren Umgriff der Eselweiher wurden auch die Erlenbruchwälder im Rahmen der Biotopkartierung charakterisiert.

Der Reichtum an Biotopen im Teublitz Weihergebiet kann z. B. im Bayernatlas eingesehen werden: www.bayernatlas.de, Thema Umwelt auswählen, dann Natur-Biotopkartierung (Flachland) aktivieren.

In den gesetzlich geschützten Bruchwäldern wächst auch die Walzensegge. Diese Art der Roten Liste definiert besonders naturnah ausgebildete Erlenbruchwälder und ist deshalb namensgebend für den „Walzenseggen-Erlenbruchwald“, eine als stark gefährdet eingestufte Waldgesellschaft. Hinzu kommen im Randbereich eingestreute Flachmoore und vermoorte Gräben, die sich z. B. durch Wollgräser und dichte Torfmoosdecken auszeichnen. Im Umgriff der Eselweiher finden sich auch waldfreie Feucht- und Nasswiesen (z. B. im Süden der Weiher, „Eselwiese“), mit Übergängen zu Großseggenrieden. Im Entwurf zum neuen Flächennutzungsplan der Stadt Teublitz (Stand: 6.2.2017) wird unter Verweis auf den Landschaftsplan (2004) treffend festgestellt:

„Das Teichgebiet östlich von Teublitz [...] ist von Bruchwäldern, Flachmooren und Hochstaudenbeständen umgeben und stellt einen überregional bedeutsamen Feuchtlebensraum dar. Darüber hinaus kommen im Bereich des Teichgebietes vermehrt Rote-Liste-Arten vor.“

Auch die Wasserflächen der Fischteiche selbst sind insbesondere für viele Vogelarten von hoher Bedeutung. Eine Vielzahl von Wasservögeln bzw. Arten, die an wassergebundene Lebensräume angepasst sind, finden sich zu jeder Jahreszeit darin ein (Ausnahme: bei Eisbedeckung). Neben „trivialen“ Arten wie Höckerschwänen, Stock- und Reiherenten finden sich beispielsweise auch Haubentaucher, Zwergtaucher, Kolbenenten und Eisvögel. Das seltene Braunkehlchen konnte 2014 auf der Eselwiese beobachtet werden. In den umliegenden Wäldern kommen Pirol, Grau- und Kleinspecht, Kuckuck und Baumfalke vor. Letzterer ist gelegentlich bei seiner Jagd über dem Wasser zu sehen. Hinzu kommt eine kleine Graureiher-Brutkolonie. Im Winterhalbjahr bzw. zu den Zugzeiten im Herbst und Frühjahr sind regelmäßig auch besondere Vogelarten wie z. B. Schellenten und Fischadler zu Gast, was die überregionale Bedeutung des Gebietes für Zugvögel unterstreicht. Im Herbst abgelassene Weiher mit ihren Schlammflächen sind für ziehende Limikolen (Wadvögel) bedeutsam. Ebenso bemerkenswert ist die Amphibienwelt des Weihergebietes. Im Rahmen von Kartierungen wurden bisher nicht nur häufige Arten wie Erdkröten, verschiedene Grün- und Grasfrösche sowie Molche festgestellt, sondern auch Moor- und Laubfrösche. Besonders die Insektenfauna umfasst eine reichhaltige Vielfalt, auch an seltenen, wertgebenden Arten. So wurde bei einer öffentlichen Exkursion im Juni 2015 die in Bayern vom Aussterben bedrohte Gemeine Keiljungfer nachgewiesen. Beeindruckend sind an manchen warmen Sommerabenden auch die vielen Fledermäuse verschiedener Arten, die insbesondere im Übergangsbereich zwischen den Weihern und den angrenzenden Wäldern Insekten jagen.

Die Auswirkungen der geplanten Umgehungsstraße sind, unabhängig von der Variante, jedoch nicht nur in deren direktem Flächenverbrauch zu sehen, sondern auch und vor allem in ihrem raumwirksamen Einfluss als Barriere (Zerschneidungseffekte). Dies betrifft v. a. Wanderkorridore bestimmter Tiere (z. B. Amphibien). Bei den derzeitigen Planungen würden naturschutzfachlich wertvolle Feuchtgebiete und Weiher durchschnitten bzw. von angrenzenden Gebieten abgetrennt und isoliert. Ein adäquater Ausgleich im Umgriff des Maßnahmengbietes erscheint angesichts der Eingriffsintensität und der Folgen nicht möglich. Die Vereinbarkeit mit den Vorgaben der Naturschutzgesetzgebung ist sehr zweifelhaft. Die zentrale Aussage im Entwurf zum neuen Flächennutzungsplan der Stadt Teublitz (Stand: 6.2.2017) kann durchaus für alle Planungstrassen im Weihergebiet angewandt werden:

„Der Bau der Verkehrsstraße [ist] aus naturschutzfachlicher Sicht als Eingriff mit zahlreichen negativen Auswirkungen auf die Natur und Landschaft zu bewerten.“

Zusammenfassung: Das Eselweiher-Gebiet ist eine der wenigen Teich-Landschaften in der mittleren Oberpfalz, die aus naturschutzfachlicher und kulturhistorischer Sicht noch als intakt und damit erhaltenswert gelten können. In ihrer Substanz (Weihergebiet und Umfeld) sind sie in großen Teilen noch ohne großflächige Veränderungen, wenngleich es Vorbelastungen durch die Staatsstraße SAD1, die Bundesautobahn A93 und das Gewerbegebiet östlich von Teublitz gibt. Die Planungen für eine je nach Trassenvariante den gesamten Gebietskomplex durchschneidende bzw. umfassende Umgehungsstraße bedrohen wertvollste Lebensräume dieser alten Kulturlandschaft, aber auch das Naherholungsgebiet. Bei allen Varianten der Umgehungsstraße ist eine Vielzahl von kartierten Biotopen betroffen und ein erheblicher Eingriff in geschützte Lebensräume zu erwarten. Das Vorhaben ist aus naturschutzfachlicher Sicht vehement und strikt abzulehnen.

Für die Naturschutzverbände zeichnet sich deshalb ab, dass der Entscheidungs- und Planungsprozess bezüglich der Umgehungsstraße Teublitz nicht als rein lokale Angelegenheit einzuordnen ist, sondern dem Vorhaben überregionale Bedeutung beigemessen wird.

Bund Naturschutz in Bayern e.V.,
Kreisgruppe Schwandorf, 1. Vorsitzender Klaus Pöhler
Kontakt <https://schwandorf.bund-naturschutz.de>

Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V.
Kreisgruppe Schwandorf, 1. Vorsitzender Zenö Bäumler
Kontakte <http://schwandorf.lbv.de> und <http://oberpfalz.lbv.de>



Walzensegge im Erlenbruchwald, Mai 2013
Foto: Dr. Christian Stierstorfer

Öffentlicher Teil:

Umgehungsstraße im Städtedreieck; Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Der Leiter der Geschäftsstelle Städtedreieck Gregor Glötzl gibt zur Umgehungsstraße im Städtedreieck einen Sachstandsbericht. Dabei wird eine PowerPoint-Präsentation gezeigt.

Erste Ideen zum Bau einer Umgehungsstraße stammen aus den 1960er Jahren. In den 1980er Jahren wurde ein Raumordnungsverfahren durchgeführt. Baulich umgesetzt wurden daraus die Bauabschnitte I und II (Umgehung Burglengenfeld).

2005 führte das Ingenieurbüro Weiß Untersuchungen durch. Die aktuellen Untersuchungen wurden vom Ingenieurbüro IB Preihsl & Schwan und dem Büro GEO.VER.S.UM vorgenommen.

Staatssekretär Gerhard Eck, Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, stellte 2016 Zuwendungen aus dem Sonderbaulastprogramm (Art. 13f FAG) mit einer Förderung von bis zu 80 Prozent in Aussicht. Vorausgesetzt wird dabei die Klassifizierung als Staatsstraße. Ein Raumordnungsverfahren muss durchgeführt werden.

Bei der Verkehrsbelastung ist ein durchschnittlicher Anstieg von knapp 2 Prozent pro Jahr (Anstieg 2006 bis 2015: 20,4 Prozent) zu verzeichnen.

Die Siedlungs- und Verkehrsfläche hat von 1980 bis 2010 um insgesamt ca. 600 ha zugenommen. Pro Jahr werden im Städtedreieck ca. 20 ha bebaut. Eine sinnvolle und kanalisierende Erschließung ist ohne Umgehung kaum möglich.

Mit dem Bau einer Umgehungsstraße erhalten die Städte auch die Gestaltungshoheit über die Innenstädte.

Die Umgehungsstraße besitzt eine erhebliche überörtliche Raumbedeutsamkeit (Art. 24 Abs. 1 BayLplG), weil

- es sich um eine Staatsstraße handelt,
- drei Kommunen von ihr berührt werden,
- ein stark gegliederter Naturraum betroffen ist.

Das Raumordnungsverfahren (ROV) ist laut Entscheidung der Regierung der Oberpfalz nötig.

Das ROV war ursprünglich ein behördeninterner Verwaltungsakt. Das ROV beinhaltet die Prüfung auf Raumwiderstände und Raumverträglichkeit sowie die Prüfung der Vereinbarkeit mit den landesplanerischen Zielen (Regionalplan). Die Unterlagen sind vom Vorhabenträger zu erstellen und einzureichen.

Die Träger öffentlicher Belange werden durch die Regierung beteiligt. Die Abwägung der einzelnen Belange nimmt die Regierung vor.

Am Ende erfolgt die landesplanerische Beurteilung:

- raumverträglich
- mit Maßgaben raumverträglich
- nicht raumverträglich

Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens wird zusammengefasst in einem Textteil, einem

Kartenteil und in einer

- Umweltverträglichkeitsstudie.

Für die sich aufdrängenden Trassen gibt es zwei Auswahlkriterien:

Die Trassen müssen sowohl in technischer Hinsicht als auch in Bezug auf die räumliche Lage staatsstraßentauglich sein.

Es muss eine Verkehrsentlastung für alle drei Städte erzielt werden.

Die Baukosten werden geschätzt auf z.B:

- Trasse 10: ca. 11 Millionen Euro (2013)
- Trasse 1 und 8: ca. 5,2 Millionen Euro (2005)

(jeweils ohne Kosten für den Grunderwerb)